

## **Finanzordnung des WTTV e.V. – Bezirk Aachen/Euregio**

### **1. Gebühren**

1.1. Die Beiträge werden jährlich von dem Bezirkstag im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes für das kommende Jahr genehmigt.

1.1.1. Vereine zählen als beitragspflichtig, wenn sie am 01.01. des Jahres vom WTTV e.V. dem TT-Bezirk Aachen/Euregio zugeordnet sind.

1.1.2. Mannschaften zählen als beitragspflichtig, wenn sie nach Ablauf eventueller Meldefristen ihre Meldung zu einer Spielklasse des Bezirkes Aachen / Euregio nicht zurückgezogen haben.

1.1.3. Anderweitige Beiträge für TT-Camps, Lehrgänge, Stützpunktraining sowie ähnliche Veranstaltungen sind variabel und werden in der jeweiligen Ausschreibung mitgeteilt.

#### **1.2. Beiträge**

1.2.1. Vereinsbeiträge / Kalenderjahr € 35,-- bei Sepa-Mandat.

1.2.2. Vereinsbeiträge / Kalenderjahr € 45,-- ohne Sepa-Mandat.

1.2.3. Jungen / Mädchen je Halbserie € 0,--

1.2.4. Herrenmannschaft je € 20,--

1.2.5. Damenmannschaft je € 0,--

1.2.6. Seniorenmannschaft je € 20,--

1.2.7. Pokalteilnahme je Mannschaft € 10,--

1.2.8. Vereine ohne Jugendmannschaft € 20,--

#### **1.3. Automatische Strafen**

Die automatischen Strafen ergeben sich aus der Wettspielordnung des WTTV e.V. Ergänzungen betreffen den Bezirk in folgenden Punkten:

1.3.1. Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Verbandsebene oder Westdeutschen Meisterschaften (zzgl. Startgeld) €20,--; Jungen / Mädchen € 10,--

1.3.2. Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Bezirksebene oder Bezirksmeisterschaften (zzgl. Startgeld) € 20,--

1.3.3. Nichtantreten einer Jungen / Mädchenmannschaft € 35,--

1.3.4. Nichtantreten einer Jungen / Mädchenmannschaft im Wiederholungsfall € 60,--

1.3.5. Nichtteilnahme am Bezirkstag € 20,--

1.3.6. Nichtantreten der untersten Mannschaft 50% der automatischen Strafe.

1.3.7. Nichtantreten der untersten Mannschaft im Wiederholungsfall 50% der automatischen Strafe.

### **2. Bezirksmeisterschaften**

2.1. Dem jeweiligen Ausrichter stehen bei getrennt durchgeführten Meisterschaften pauschal zu:

2.1.1. Jugend € 200,-- je Veranstaltungstag.

2.1.2. Erwachsene € 200,-- je Veranstaltungstag.

2.1.3. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung an einem Ort € 350,-- je Veranstaltungstag

2.2. Startgelder werden vom Vorstand festgelegt und in der Ausschreibung mitgeteilt.

2.3. Gemäß Ausschreibung vom Ausrichter erhoben.

- 2.4. Der jeweilige Ausrichter der Bezirksmeisterschaften ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Er übernimmt alle Arbeiten und Kosten. Die im Zusammenhang stehen mit:
- 2.4.1. Dem Material ( z.B. Tische, Netze, Spielfeldabgrenzungen etc. ).
  - 2.4.2. Der Nutzung der Räumlichkeiten ( z.B. Hallenmiete, Stromkosten etc. ).
  - 2.4.3. Die Beschaffung von Pokalen, Medaillen und Urkunden übernimmt der Bezirk.

### **3. Kostenerstattung**

- 3.1. Für die Kostenerstattung auf Bezirksebene gelten die entsprechenden Vorschriften der Satzung des WTTV, Sonderregelungen des Bezirkes sind im Folgenden wiedergegeben.
- 3.2. Die Kostenerstattung erfolgt grundsätzlich quartalsmäßig.
- 3.3. Die Kostenerstattung erfolgt nur gegen Beleg.
- 3.4. Zur Kostenerstattung ist das vorgegebene Formular zu verwenden.
- 3.5. Schiedsrichter erhalten auf Nachweis des Kaufbeleges der Bekleidung bei vorgeschriebener Fachfirma nachschüssig einen Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten, aber nur, wenn sie die jährlich vorgeschriebenen Einsätze erfüllen.
- 3.6. Vereine, die ihr Spielmaterial für Veranstaltungen des Bezirkes zur Verfügung stellen, erhalten bei Rechnungslegung dafür eine Entschädigung. Die Entschädigung richtet sich nach Anzahl und Dauer des z.V. gestellten Materials. Die Rechnungsstellung seitens des Vereins muss spätestens 4 Wochen nach dem letzten Veranstaltungstag an den Vorstand für Finanzen gestellt werden. Die Höhe der Entschädigung ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:
  - 3.6.1. bis einschl. 7 Tische / eintägige Veranstaltung/Ausrichter € 30,--
  - 3.6.2. bis einschl. 7 Tische / zweitägige Veranstaltung/Ausrichter € 50,--
  - 3.6.3. ab 8 Tische / eintägige Veranstaltung / Ausrichter € 50,--
  - 3.6.4. ab 8 Tische / zweitägige Veranstaltung / Ausrichter € 75,--
  - 3.6.5. TT-Camps und Ferienlehrgänge über 3-4 Veranstaltungstage € 100,--
  - 3.6.6. Bezirksstützpunkttraining (mind. 3 Veranstaltungen pro Halbjahr) € 75,--
- 3.7. Vereine, die einen Ortsentscheid Minimeisterschaften durchführen € 50,--
- 3.8. Der Verein, der den Bezirksentscheid Minimeisterschaften durchführt € 150,-
- 3.9. Event. Hallennutzungsgebühren werden auf Nachweis vom Bezirk übernommen.

### **4. Verschiedenes**

- 4.1. Der Bezirk übernimmt das Startgeld für
  - alle zu den Westdeutschen Einzelmeisterschaften nominierten Spieler und Spielerinnen.
  - alle zu den Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaften nominierten Mannschaften.
  - Bei Nominierten, die unentschuldigt fehlen, ist das Startgeld durch den Verein an den Bezirk zurückzuzahlen.